

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.909.487,87 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Vorbemerkungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015, der dem Kreistag mit Schreiben vom 15.08.2016 zugeleitet wurde, ist von der vom Rechnungsprüfungsausschuss - RPA - beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft worden. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eigenprüfung des RPA erfolgte bereits in der Sitzung am 19.04.2016. Die Prüfung führte ebenfalls zu keinen Einwendungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats entgegenstünden. Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgte in der Sitzung des RPA am 23.11.2016, in der dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig empfohlen wurde.

Der Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 15.06.2016 über die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2015 informiert. Auf die Unterlagen aus dieser Sitzung wird ergänzend verwiesen.

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2015 weist in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung in Höhe von 3.909.487,87 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) über die Verwendung des Jahresüberschusses. Dabei besteht nach § 75 Abs. 3 GO die Möglichkeit, Jahresüberschüsse bis zu einer Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ kann der Jahresüberschuss in die allgemeine Rücklage überführt werden.

Der Bestand des Eigenkapitals stellt sich per 31.12.2015 wie folgt dar:

<u>Eigenkapital Rhein-Sieg-Kreis</u>	31.12.2014		31.12.2015		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	70.188	10,49%	48.638	7,59%	-21.550
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	2.136	0,32%	5.295	0,83%	3.159
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.158	0,47%	3.909	0,61%	751
	75.507	11,29%	57.867	9,04%	-17.640

Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage gegenüber 2014 um insgesamt rd. 21,6 Mio. € ist im Wesentlichen (zu rd. 21,0 Mio. €) auf eine erforderlich gewordene, erneute Abwertung der RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises (von 26,61 € auf 11,72 € je Aktie) zurückzuführen. Darüber hinaus waren weitere Veränderungen aus Wertberichtigungen von Beteiligungen sowie dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagevermögen im Gesamtumfang von rd. 595 T€ zu verzeichnen, die nach § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ebenfalls unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Sie hätte per 31.12.2016 damit einen Bestand von 9.204.211,62 €, der zur Abdeckung zukünftiger Jahresfehlbeträge zur Verfügung stünde.

Der zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage von einem Drittel des Eigenkapitals, derzeit 19.289.044,28 €, würde damit nicht überschritten.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 wird mündlich berichtet.

Hinweis:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist aufgrund seines Umfangs im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

(Landrat)